

Stellungnahmen der Anzuhörenden
zur öffentlichen mündlichen Anhörung am 29.05.2019

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

**Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und
Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)**

– Drucks. [20/127](#) –

- | | | |
|-----|---|-------|
| 14. | Hessisches KinderTagespflegeBüro | S. 39 |
| 15. | Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. | S. 41 |
| 16. | TopKita Institut für Qualität gGmbH | S. 42 |
| 17. | Unaufgefordert eingegangene Stellungnahme:
Deutscher Kitaverband | S. 44 |

Hessisches KinderTagespflegeBüro
c/o Stadt Maintal, Klosterhofstr. 4-6, 63477 Maintal

Stadt Maintal
Der Magistrat
Hessisches KinderTagespflegeBüro

An den
Vorsitzenden des Sozial- und Ingrations-
politischen Ausschuss
Hessischer Landtag
Wiesbaden

Frau Diez-König
Zimmer: 230
Telefon: 06181 400-349
Telefax: 06181 400-5017
info@hktb.de

Datum: 13.05.2019

Schriftliche Stellungnahme im Vorfeld der

öffentlichen mündlichen Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der Freien Demokraten für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucks. 20/127 –

Kurzstellungnahme:

mit der Gesetzesänderung sollen Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene gesetzlich verankert und damit gefördert werden. Das Hessische Kindertagespflegebüro begrüßt diese Gesetzesinitiative ausdrücklich.

Im vorliegenden Gesetzentwurf bezieht sich die Regelung leider ausschließlich auf Eltern, deren Kinder in Tageseinrichtungen betreut werden, d. h. die Kindertagespflege bleibt komplett außen vor. Auch wenn Elternvertretungen für den Bereich der Kindertagespflege erst aufgebaut werden müssen, werden Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, durch den vorliegenden Gesetzentwurf und die Beschränkung der neu zu schaffenden Elternvertretungen ausschließlich auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen, benachteiligt, **da ihnen kein vergleichbares Informations- und Mitspracherecht** zukommt.

Nach unserer Einschätzung muss allen Eltern in Hessen, die ihr Kind einer öffentlichen Kindertagesbetreuung anvertraut haben, eine Stimme auf Kreis- und Landesebene gegeben werden. Dies sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Wir empfehlen deshalb, eine Elternvertretung sowohl örtlich, als auch auf Kreis- und Landesebene für **den gesamten Kindertagesbetreuungsbereich vorzusehen, d.h. auch sicherzustellen, dass die Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, darin vertreten sind.**

Auf **Bundesebene versteht sich die Bundeselternvertretung (BEVKi) – Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege** – als Interessenvertreter **beider Kindertagesbetreuungsformen**. Auch wenn die Strukturen für eine Elternvertretung in der Kindertagespflege noch geschaffen werden müssen, sollte

- 2 -

Dienstgebäude:
Klosterhofstr. 4 – 6, 63477 Maintal
E-Mail: info@maintal.de
Internet: www.maintal.de

Bankverbindungen:
Frankfurter Volksbank
IBAN: DE27 5019 0000 0200 5935 10 BIC: FFFVDE33
Postbank Frankfurt
IBAN: DE58 5001 0060 0000 8216 00 BIC: PBNK3333
Sparkasse Hanau
IBAN: DE47 5065 0023 0000 0504 27 BIC: HELA3333

Haltestellen:
22 Bürgerhaus
Hochstadt
25 Hauptstraße

gesetzlich verankert eine örtliche, Kreis- und Landeselternvertretung **beide Betreuungsformen** im Blick haben und somit **allen Eltern** eine Stimme gegeben werden.

Laut Gesetzesentwurf soll die Einführung von Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene den Erziehungsberechtigten der Kinder in Tageseinrichtungen ermöglichen, ihre ortsübergreifenden Interessenlagen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu eruieren und sich zu vernetzen. Sie sollen dadurch in die Lage kommen, ihre Interessen in Gremien einzubringen und Einfluss auf inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung zu nehmen. Dies betrifft Städte und Gemeinden, die Jugendamtsbezirksebene und die Landesebene.

Gemäß § 27 a Abs. 2 HKJGB sind Elternvertretungen vor Entscheidungen, die wesentliche Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung, der Bedarfsplanung sowie bei wesentlichen Fragen, die die Kindertageseinrichtungen in den Städten und Gemeinden und auf Jugendamtsbezirksebene betreffen, anzuhören. Sie können von den Gebietskörperschaften Auskunft über diese Sachverhalte und Fragen verlangen sowie Vorschläge unterbreiten.

Laut Gesetzesbegründung soll dies ermöglichen, dass die Erziehungsberechtigten insbesondere bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe informiert und angehört werden können. Gemeint ist – so wird weiter ausgeführt – „eine qualifizierte Form der Einflussnahme, die über eine bloße Informationspflicht des Ministeriums hinausgeht“.

All diese Möglichkeiten haben Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, nicht. D. h. ein weiter Bereich der Kindertagesbetreuung bleibt unbeachtet und die betroffenen Eltern ohne Rechte auf Information oder Beteiligung.

Dies wird der Gleichrangigkeit der Betreuungsformen, wie sie zumindest im Bereich der Tagesbetreuung der unter Dreijährigen besteht, nicht gerecht und stellt m. E. eine Missachtung der Kindertagespflege dar.

Wir schlagen deshalb vor, im Gesetz § 27a immer nach dem Begriff Kindertageseinrichtungen „und Kindertagespflege“ zu ergänzen. Damit wäre auf allen Ebenen klar, dass sich Elternvertretungen als Vertretung des gesamten Kindertagesbetreuungsbereichs verstehen – also als Interessenvertretung des Bereichs **der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege**.

Gez.

Ursula Diez-König

Hessisches KinderTagespflegeBüro

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschuss
Herrn Moritz Promny

07. Mai 2019

Gesetzentwurf Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz- buches (HKJGB) vom 29.01 2019

Sehr geehrter Herr Promny,
sehr geehrte Damen und Herren,

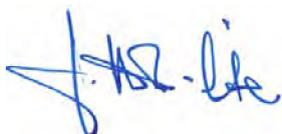
für die Einladung zur Stellungnahme über den Gesetzentwurf der Fraktion von SPD
und FDP im Hessischen Landtag danken wir herzlich.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. sieht in der strukturellen und inhaltlichen Beteiligung der Eltern an der Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in Hessen eine Zukunftsaufgabe, die sowohl zur Verbesserung der Erziehungspartnerschaft beitragen kann als auch die fachpolitische Wahrnehmung von Eltern fördert. Dabei sollte dringend berücksichtigt werden, dass bei der Besetzung der Gremien eine paritätische Sitzverteilung und die konzeptionelle Vielfalt berücksichtigt wird.

Der Aufbau eines gestuften Beteiligungssystems Kita - Stadt/Gemeinde – Jugendamtsbezirk – Land erfordert eine Aufgaben- und Zuständigkeitszuweisung, die zwischen der direkten Kita-Arbeit und der fachpolitischen und jugendhilfeplanerischen Aufgabenstellung unterscheidet. Sowohl der Strukturaufbau als auch die inhaltliche Aufgabendefinition sollte mit ausreichend Zeit und unter Beteiligung von Akteuren der bestehenden Strukturen sukzessiv entwickelt und beraten werden. Hierzu kann die Landesarbeitsgemeinschaft KitaEltern Hessen e.V. einen Beitrag leisten. Eine externe Entwicklungsberatung ist bei dieser komplexen Aufgabenstellung jedoch anzuraten.

Diese Anmerkung vorausgestellt, schließt sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. den Ausführungen der Evangelischen Kirchen in Hessen und der Diakonie Hessen vorbehaltlos an.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Hartmann-Lichter
Vorsitzender Arbeitskreis „Kinder, Jugend, Frauen und Familie“

Anlage: Stellungnahme der Ev. Kirche und Diakonie



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE4955020500000

8648400

BIC: BFSWDE33MNZ



TopKita
Institut
für Qualität gGmbH

TopKita Institut für Qualität gGmbH
Geschäftsstelle: Wankelstraße 1, 70563 Stuttgart

Hessischer Landtag
Herrn Moritz Promny
Vorsitzender des Sozial- und Integrations-
politischen Ausschusses
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag	
Moritz Promny	
27. Mai 2019	
an: GF Hr.	Name: Dreiermann
<input type="checkbox"/> Abg.	<input type="checkbox"/> Zusage <input type="checkbox"/> Absage
<input type="checkbox"/> Fraktions-	<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme
<input type="checkbox"/> GF	<input type="checkbox"/> Ablage
<input type="checkbox"/> Ref.	<input type="checkbox"/> WW
<input type="checkbox"/> Sekr.	<input checked="" type="checkbox"/> Rücksprache
	<input type="checkbox"/> Aktenvernichtung
	<input type="checkbox"/> Vorbereitung / AE

Ihr Ansprechpartner:
Romano Sposito
Telefon +49 (0) 711 656960-6990
E-Mail kontakt@topkita.de

Stuttgart, 21.05.2019

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Freien Demokraten
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das TopKita Institut für Qualität gGmbH begrüßt den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag „Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)“ – Drucksache 20/127. Es ist richtig, dass aufgrund der wachsenden Bedeutung der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung die Erziehungsberechtigten der Kinder auch auf der Städte- und Gemeinde-, Jugendamtsbezirks- und der Landesebene partizipieren sollten – wie es in anderen Bundesländern bereits praktiziert wird.

Gute Kita-Qualität ist den Eltern für ihre Kinder zunehmend wichtig. Die Eltern müssen deshalb in der Lage sein, Qualität zu erkennen und Kitas miteinander vergleichen zu können. Die Eltern-Involvierung sollte deshalb stärker in den Vordergrund gestellt werden, elterliche Kompetenz gestärkt werden sowie eine sachgerechte Beteiligung ermöglicht werden, z.B. durch Elternbefragungen. Öffentlich sichtbare Ergebnisse von Elternbefragungen schaffen Transparenz und Orientierung. Dieser Prozess sollte zudem wissenschaftlich begleitet werden.

Hohe Qualität bedeutet u.a., gesetzliche Vorgaben und fachliche Standards einzuhalten. Hohe Qualität heißt aber auch, die Wünsche und Anforderungen der Zielgruppen zu kennen, die eine Organisation mit ihren Dienstleistungen anspricht. Für Kitas sind das vor allem die Kinder und ihre Eltern. Hohe Kita-Qualität entsteht auch im Dialog mit den Zielgruppen.

TopKita Institut für
Qualität gGmbH

Sitz der Gesellschaft
Wankelstraße 1
70563 Stuttgart

Telefon: +49(0) 711 99 88 97-10

www.topkita.de
kontakt@topkita.de

Geschäftsführerin
Waltraud Weegmann

HRB 763368
Amtsgericht Stuttgart

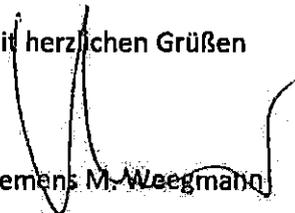
St.-Nr.: 99143/01147

Die Startchancen von Kindern sind desto besser, je qualitativ hochwertiger die Kita arbeitet, was durch viele Studien belegt ist. Schlechte Startchancen können demnach durch gute Kitas sogar ausgeglichen werden. Und qualitativ schlecht arbeitende Kitas können sich sogar entwicklungshemmend auf die Kinder auswirken. Nicht nur deshalb sollten Eltern sich ein Bild über die Qualität der Kita machen können, schließlich verbringen Kinder heute häufig bis zu 40 Stunden pro Woche in der Kita. Es wird eine systematische Qualitätssteuerung von Kitas und Trägern empfohlen, um die eigene Qualität sichtbar zu machen und sich systematisch weiterzuentwickeln.

Partizipation in der Bildung ist ein wichtiges Ziel. Die Eltern bzw. Elternvertreter sollten angehört und einbezogen werden, ohne in die professionelle pädagogische Arbeit zu intervenieren. Um Transparenz über die Qualität einzelner Kitas zu erlangen, sind zudem die Selbstevaluation der Einrichtungen sowie externe Audits durch Experten von entscheidender Bedeutung. Selbstevaluationen helfen den Kita-Teams zu ermitteln, wo Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ansetzen können. Externe Audits mit Zertifizierungsmöglichkeit schaffen ergänzend zur Selbstevaluation eine objektive Bewertung.

In diesem Sinne sollten die Anhörungs- und Informationsrechte der Eltern(vertreter) gestärkt werden.

Mit herzlichen Grüßen



Clemens M. Weegmann

Gesellschafter

TopKita Institut für Qualität gGmbH

Deutscher Kitaverband, Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.
Französische Straße 12, 10117 Berlin

Hessischer Landtag
Herrn Moritz Promny
Vorsitzender des Sozial- und Integrations-
politischen Ausschusses
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Kerstin Brauckhoff
Leiterin Hauptstadtbüro

Telefon +49 (0) 30 20 188-334
Mobil +49 (0) 172/3006596
kontakt@deutscher-kitaverband.de

Berlin, 15.05.2019

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der Freien Demokraten für ein
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches
(HKJGB) – Drucks. 20/127 –
Unaufgeforderte Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Promny,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Hessischen Landtags,

der Deutsche Kitaverband hat bei seiner Mitgliederversammlung am 7./8. Mai 2019 in Berlin den o. a. Gesetzentwurf diskutiert und darum gebeten, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Deutsche Kitaverband begrüßt die Initiative, die Einführung von Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene zu ermöglichen.

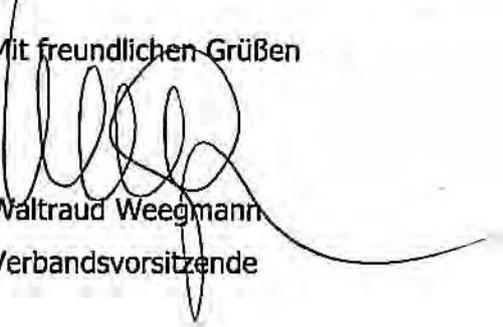
Partizipation in der Bildung ist für uns eine wünschenswerte Entwicklung. Es ist für die Mitglieder des Deutschen Kitaverbandes von großem Interesse, elterliche Kompetenzen zu stärken, so dass eine sachgerechte Beteiligung möglich ist. Die Eltern können und sollen sich an den Zielen der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten beteiligen. Denn so können sie die Träger von Kindertagesstätten sachgerecht bei deren Auftrag unterstützen. Die Teilnahme sorgt für ein Zusammenwirken aller Beteiligten zum Wohle der Kinder und sorgt für Transparenz und Austausch. Denn um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden zu können und im Interesse der bestmöglichen Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern notwendig.

Gleichwohl sollte diese Zusammenarbeit sich auf die Anhörung der Eltern bzw. der Elternvertreter fokussieren. Ein Mitbestimmungsrecht, das einen Eingriff in die professionelle pädagogische Arbeit bedeutet und das über die Information und Anhörung hinausgeht, ist im Sinne einer professionellen Kinderbetreuung zu weitgehend.

Ein solches Mitbestimmungsrecht erhöht den bürokratischen Aufwand insbesondere für die freien unabhängigen Träger und es erschwert die Arbeit aller Träger. Letztlich ist zu befürchten, dass bei einem umfassenden Mitbestimmungsrecht der Eltern auch die Qualität der Förderung und Betreuung leidet. Denn das Personal von Kindertagesstätten ist fachlich ausgebildet, die pädagogische Arbeit beruht auf jahrelanger Erfahrung. Eine qualitativ hochwertige Arbeit von Kindertagesstätten kann durch die Anhörung und Einbeziehung von Eltern ergänzt werden, sollte aber nicht durch umfassende Mitbestimmungsrechte erschwert werden.

Der Deutsche Kitaverband bitte Sie darauf hinzuwirken, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern sich auf die Information und Anhörung beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen



Waltraud Weegmann

Verbandsvorsitzende